

Landvermessung – oder: An der stür ist fast gar nütt bezalt¹

Zur Geschichte des ältesten bekannten Gemarkungsplans der Gemeinde
Hausen im Wiesental²

ERSTE GEDANKEN ZU DIESEM BEITRAG

Der älteste bekannte Gemarkungsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental (Landkreis Lörrach) aus dem Jahre 1755 wird im Dorf- und Heimatmuseum (Hebelhaus) aufbewahrt. Bei Führungen durch das Museum stellen die Besucher verstärkt auch Fragen zur Herkunft und Geschichte dieser nunmehr 250 Jahre alten Gemarkungskarte.

Angefertigt wurde dieser Gemarkungsplan vom französischen Geometer Fresson, der auch für weitere 17 Gemeinden im damaligen Oberamt Rötteln Gemarkungspläne bearbeitet und angefertigt hat.

Dieser Beitrag möchte auf die Bedeutung der Kartographie für die jeweilige Ortsgeschichte hinweisen und kann vielleicht auch Anreiz sein, für *die* Gemeinden, in denen Fresson ebenfalls tätig war, sich ausführlicher mit diesem Thema zu beschäftigen.

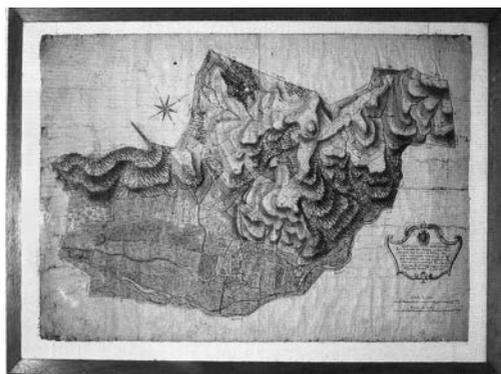


Foto des ältesten bekannten Gemarkungsplans der
Gemeinde Hausen im Wiesental Aufnahme: Karl Heinz Vogt

RECHTLICHE MOTIVE FÜR DIE ANFERTIGUNG VON LANDKARTEN

Viele der Landkarten und Pläne, die – handgezeichnet oder gedruckt – zu Zehntausenden allein in deutschen Archiven aufbewahrt werden, verdanken ihre Entstehung einem aktuellen Rechtsstreit. Teilweise befinden sich diese Karten noch in den Gerichtsakten. Oft wurden aber die Karten getrennt aufbewahrt, so dass man heute ihre Entstehung nur noch indirekt erschließen kann.

Auch außerhalb von förmlichen Gerichtsverfahren sind viele Landkarten zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten angefertigt worden. Hier ist vor allem auf die Anfertigung von Grenzkarten zu verweisen, die im Zusammenhang mit Weistümern (Aufzeichnungen des herkömmlichen deutschen Gewohnheitsrechts) über den Verlauf von Grenzen erlassen worden sind. Viele Landkarten sind aus dem Wunsch heraus entstanden, den Bereich der *eigenen Hoheitsrechte* zu dokumentieren. Andere Landkarten wurden angelegt, um eine Grundlage für die Erhebung von Abgaben, z. B. Zehnten oder Steuern, zu schaffen; dies dürfte auch beim ältesten bekannten Gemarkungsplan von Hausen im Wiesental aus dem Jahre 1755 der Fall sein.³ Mit diesen Renovationskarten, deren Anfänge schon vor dem 18. Jahrhundert liegen, entstanden gerade für die historisch-genetische Kulturlandschaftsforschung wertvolle Kartenwerke, die im Zusammenhang mit den zugehörigen Berainen (Beschreibungen von Gütern, Dienstbarkeiten und Einkünfte einer Grundherrschaft) nicht nur Auskunft über die früheren Besitzverhältnisse, sondern auch über die genaue

Verbreitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Hausgrundstücke in früheren Zeiten geben. Im Gegensatz zur Region Basel und zum Sundgau sind um 1700 im Wiesental kaum Ansätze einer detaillierten, genauen geometrischen Vermessung zu erkennen; die vorhandenen Karten beruhen alle auf flüchtigen geographischen Routenaufnahmen.

LANDKARTEN ALS RECHTSHISTORISCHE QUELLEN

Die rechtsgeschichtliche Forschung hat längere Zeit die Landkarte nur selten als Quelle gewürdigt. In den rechtshistorischen Lehrbüchern wurde sie nicht einmal der Erwähnung für Wert gehalten. Für die Erforschung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Grundherrschaft vermögen Landkarten wertvolle Dienste zu leisten. Auch für die Erkenntnis der wirtschaftsrechtlichen Zusammenhänge einer Grundherrschaft sind Landkarten von großer Bedeutung. Eigentums- und Nutzungsrechte können hier klar erkannt werden.

Neben den Eigentumsrechten und den Abgabepflichten lassen viele Landkarten auch die Rechtsformen der Liegenschaftsnutzung im ländlichen Bereich erkennen: Pacht, Lehen und Leihe als rechtliche Formen der Eigennutzung, Allmenden, Markgenossenschaften und Gemeinheiten als Rechtsformen der Kollektivnutzung auf der anderen Seite.⁴ Da Weide- und Jagdrechte mit den Grenzen der Grundherrschaft oft nicht übereinstimmten, war es erforderlich, für diesen Zweck großflächige Karten anzulegen, aus denen die entsprechenden Grenzen genau zu entnehmen waren.

Mit dem Ausbau der Landesverwaltung entstanden an der Wende zur Neuzeit Gebietskarten, die im Auftrage des Landesherrn hergestellt wurden. Solche Karten ergänzen die schriftlichen Ämterbeschreibungen und geben Auskunft *über den Umfang eines Territoriums, über seine Lage zu Nachbargebieten, über die Art der Besiedelung, der wirtschaftlichen Nutzung und über topographische Gegebenheiten.*

ZUR AUSBILDUNG DER FELDMESSER

Die Bezeichnung „*geschworener Feldmesser*“, die zumindest seit Ende des 17. Jahr-

hunderts aktenmäßig belegt ist, deutet darauf hin, dass nicht jeder ohne weiteres zur Ausführung von Vermessungsarbeiten befugt war. Die Ausbildung der Feldmesser oder „Renovatoren“ in der Markgrafschaft Baden sah dagegen neben einer praktischen Ausbildung bereits auch eine theoretische Schulung vor. Nach dem Besuch des Gymnasiums oder Lyceums (spätere Umbenennung) folgten für die angehenden Feldmesser Gehilfenjahre und anschließend die theoretische Prüfung bei Geometern.

TECHNIKEN DER KARTENHERSTELLUNG

Die Geschichte der Kartographie (die Wissenschaft und Technik von der Herstellung von Land- und Seekarten) ist eng mit der Entwicklung der Drucktechnik verbunden, denn erst der Druck ermöglichte höhere Auflagen und damit eine größere Verbreitung und eine schnellere Aktualisierung der Karten. Der Farbdruck bereitete allerdings große Schwierigkeiten, sodass die Mehrzahl der Karten bis in das 19. Jahrhundert mit der Hand koloriert wurde. Vom Wunsch geleitet, detailgetreue Karten zu liefern, experimentierten die Kartographen insbesondere mit verschiedenen Darstellungsformen. Ein Beispiel dafür sind Versuche, in die dritte Dimension zu gehen und Berge und Gebirge in Höhenrelationen abzubilden. Bis in das 19. Jahrhundert wurden Gebirge durch braune Flächen charakterisiert.

ERSTE ARBEITEN IN DER VOGTEI RÖTTELN

Anlass für eine planmäßige amtliche Landesvermessung und einer kartographischen Aufnahme des Territoriums war in der Markgrafschaft das Verwaltungsinteresse, genauer gesagt: das der Finanzverwaltung. Wie auf manchem anderen Gebiet der staatlichen Organisation und Verwaltung ging auch hier die Initiative von der Markgrafschaft Baden-Durlach aus.

Die Anfänge einer modernen, d. h. auf genauer Vermessung beruhender karto-

graphischen Aufnahme eines größeren Teilgebietes der Markgrafschaft Baden-Durlach setzen verhältnismäßig spät, nämlich fast genau um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Die vorher erschienenen Karten der Markgrafschaft beruhen nicht auf einer detaillierten Aufnahme und Vermessung des Landes.

Im Jahre 1751 zeigte der Landvogt von Rötteln, v. Wallbrunn, dem Präsidenten des Geheimen Rates an, dass ihm ein Geometer aus dem Elsass empfohlen worden sei, der das Angebot mache, die Bänne der Landvogtei Rötteln Jauchert für Jauchert (altes Flächenmaß)⁵ auszumessen, über jeden Bann einen Plan zu machen und von dem ganzen Oberamt eine Generalkarte zu fertigen.⁶

Für die Vermessung berechnete er pro Jauchert acht Kreuzer. Es sollte also eine Schatzungs(= Steuer)-Renovation und die Anfertigung einer Generalkarte miteinander verbunden werden. Der Landvogt war gesonnen, auf das Angebot einzugehen. Im Röttelischen begann nun der aus Frankreich stammende Geometer – bisweilen auch als Ingenieur bezeichnete – Fresson mit detaillierten Aufnahmen der Gemarkungen. Jedes Flurstück wurde vermessen und mit einer Nummer in den Gemarkungsplan eingetragen.⁷ Im Jahre 1756 sandte Fresson den größten Teil der projektierten Generalkarte im Entwurf ein.

Um schneller zum Ziel zu kommen, sollten die einzelnen Gemarkungen nicht mehr flurstücksweise aufgenommen, sondern nur noch die verschiedenen Kulturarten gegeneinander abgegrenzt und dargestellt werden.

Die stückweise Vermessung gehört – so Fresson – zum Geschäft der gewöhnlichen Geometer. Dadurch könnten die Kosten um die Hälfte gesenkt werden. Für die Vollendung der Karte erhielt Fresson noch 4000 Gulden für erforderlich. Tatsächlich hat er bis dahin gut das Doppelte dieser Summe, nämlich genau 8349 Gulden und 27 Kreuzer erhalten, wie sich aus einer Zusammenstellung an anderer Stelle ergibt. Die Rentkammer, die vom Geheimen Rat um eine Stellungnahme gebeten wurde, vertrat die Auffassung, dass die Fortführung der Arbeit in dem von Fresson vorgeschlagenen Sinne für die Schatzungsrenovation völlig nutzlos sei. Sie sei allenfalls von Interesse,

wenn der Markgraf eine Landkarte von der Gegend, d. h. von der Landvogtei Rötteln und der Landgrafschaft Sausenberg, um diesen Preis erhalten wolle. Die Rentkammer hatte damit ihre Meinung unmissverständlich kundgetan; man hoffte, dass der Markgraf keine so große Summe für die Landkarte eines Teilterritoriums aufwenden werde. Die Entscheidung des Markgrafen fiel entsprechend aus. Er sei nicht gewillt, lediglich für eine Landkarte so viel Geld auszugeben. Fresson wurde entlassen. Dabei mag auch eine Rolle gespielt haben, dass gegen die Messungen von Fresson Einwände erhoben wurden. Bereits im Jahre 1755 wurde der Renovator Eisenlohr um einen Bericht über die Aufnahmemethoden Fressons ersucht, der negativ ausfiel: es gehe Fresson vor allem „um das geschwinde Messen“. Damit war der erste Anlauf zur Herstellung einer Generalkarte eines Teilgebiets der Markgrafschaft gescheitert. Als 1753 nach der Beförderung des Renovators Eberhard Friedrich Erhardt zum Burgvogt von Badenweiler das dortige Oberamt wiederum einen französischen Feldmesser, den Ingenieur Pierre Paris, anstellen wollte, erhob die Rentkammer über den geheimen Rat Einspruch mit der Begründung, dass zur Ausmessung der Gemarkungen und deren „manimetrischer Beschreibung“ französische Ingenieure nicht viel taugen und dass im Lande geborene Geometer vorzuziehen seien (GLA 74/10071). Seit 1756 war die Renovationsmessung in der Herrschaft Rötteln, insbesondere wegen der angespannten Finanzlage der Staatskasse, vorläufig eingestellt. Erst 1761 beorderte das Oberamt Geometer Adolf Diezer zur Forstvermessung (Ohnemus, S. 146).

AUS DER GESCHICHTE DER GEMEINDE HAUSEN IM WIESENTAL

Die frühen Rechtsverhältnisse der Gemeinde Hausen im Wiesental sind ungeklärt, obwohl die hochgerichtlichen Rechte der Markgrafen von Hachberg mit einiger Sicherheit auf die Breisgauherrschaft und die Herren von Rötteln zurückgeführt werden können. Der Ort wurde im Jahre 1362 zum ersten mal urkundlich erwähnt und kam aus dem Besitz der Herren von Rötteln an die

*Markgrafen von Hachberg-Sausenberg.*⁸ Es gibt Hinweise darauf, dass Hausen im Wiesental *spätestens* 1473 zum *Amtsbereich Schopfheim* gehört hat. Das Markgräflerdorf Hausen im Wiesental war bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts dem Röttler Amt unterstellt und gehörte ab 1809 zum Bezirksamt Schopfheim, mit dem es 1938 zum heutigen Landkreis Lörrach kam. Die Gemeinde Hausen im Wiesental ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim – Hasel – Hausen – Maulburg.

AUS DER ORTSBESCHREIBUNG VON KOLB, 1814:

[...] Es macht mit dem Eisenwerk eine eigene Vogtey aus, wird von 476 Einwohnern bewohnt, hat 76 Wohnhäuser und 120 Nebengebäude, 2 Mahl- und eine Sägemühle, eine Geschirrschmiede und zwei Wirtshäuser. Die Bewohner sind meistens arm, und leben von Kartoffeln und Milch, sie haben nur einen kleinen Bann, und bauen kaum zur Nothdurft Früchte; ihre Hauptnahrungsquelle ist daher das daselbst befindliche Eisenwerk [...].

DER GEMARKUNGSPLAN VON HAUSEN IM WIESENTAL AUS DEM JAHRE 1755

Der älteste bekannte Gemarkungsplan von Hausen im Wiesental stammt aus dem Jahre 1755 und wurde von dem französischen Geometer Fresson angefertigt. Der Gemarkungsplan befindet sich in einem guten Zustand; er hat das Format 75 x 115 cm und ist durch einen Glasrahmen gesichert im Dorf- und Heimatmuseum aufbewahrt. Die rechte untere Ecke des Kartenblattes füllte der Zeichner mit einer prächtig ausgestalteten Titeltkarte mit in grau gehaltenem Zierwerk. Genau festgehalten ist die kulturlandschaftliche Nutzung im 18. Jahrhundert mit den aufgrund exakter Vermessung gezeichneten Wald-, Wiesen- und Feldflächen sowie dem damaligen Siedlungsbild.



Titeltkarte mit der Beschreibung zum Gemarkungsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental aus dem Jahre 1755

Vorlage: Gemeindearchiv Hausen im Wiesental

Die Karte trägt den Titel:

OberAmt Röteln

GENERAL GRUNDRISS,
des HAUSEMER Bahs Gelegen, in dem Obren
Markgräffischen Vierthel, In welchem Alle
Gütter Unterschiedlicher Gattung, So Wolden
Inwohnern, Als den Angrentzenden
Aufmärke Kern Zu Gehörend von Stuck
Zu Stuck Seind Aufgetragen Und
Angerissen Worden, Im Jahr 1755

DAS MESSPROTOKOLL ZUM GEMARKUNGSPLAN VON 1755⁹

Als Hauptergebnis der Renovationsmessung ist neben dem Plan das Messprotokoll zu nennen. Es entspricht heute im Neuen Liegenschaftskataster dem Flurbuch (s. a. Ohnemus, S. 134).

In der Einleitung des Messprotokolls bzw. des Buches steht u. a. zu lesen:

HausEn
Meess Protokoll

Aller deren Gütteren, welche In dem Haußener bann Gelegen seyendt und Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht Herren Carl Friderich Marggrafen Zu Baden Durlach JurisDition Underworfen seyndt Under das

oberamt Röttlen Gehörig bestehend in Häußerem, Höffen, Gärten, matten, pflugbaren felderem, Vich weyden, Waltungen Und fließenden wasserem, welche sowohl Denen Inwohnerem Gemeltem orths als auch Denen angränzenden außmärckerem ZuGehören und von stuck zu stuck Durch mich Unterschribener Gewöhnlichen Geographe Ihr aller Christlichstem Mayestätt in der Provinz Alhsace wircklich in Diensten Hochbesagt Ihr Hochfürstliche Durchleucht Herren Marggrafens Zu Baden Durlach ausGemessen worden uhrkunde Und bekenne Demnach das ich von stuck zu stuck Durch Einen Grund Riß mit allem möglichstem fleiß und accurattem In Gegenwarth Geschwohnen und Derer güether Erfahren expresse Verpflichteten männeren Sambttliche Gütter Gedachtem Haussenner Banns sambd deutlicher bemerkung Deßen Crantzem InConformitt¹⁰

Der unteren 2.ten october 1751 mir in CarlsRuhe zugestellter Instruction Durch mittell Eines kleinen VierEckichen ttischleins, Eines Compass und anderen Mathemattischen Instrumenten Undt Wissenschaften außGemessen nach Einer maßliett 1½ Ruthen Lang nach dem Gewöhnlichen meeß des oberamts Rötteln in Einem Plan Getragen mit seinen Numerem, Situation Undt Suberfiert¹¹ oder auswenndigen Theil Eines Jeden stuck bezeichnet in nachstehendes Proticol Gebracht auß Welchem mann den Nahmen Eines Jeden besitzers Erkennen kann wie folgt als [... es folgt die Eintragung der Grundstücke].

Daß nun Gegenwurtiges Güter Classifications Geschäfte durch alle Schatzbare Gütere der Hausener Gemarkung nach bestem wisen und billig anerkennt worden seye, Ein Solches bezeugen unterschriebene bei obhabenden Pflichten.

Actum ut Supra [= verhandelt wie oben]
Der Buchstabe T steht für Testis [= Zeuge]

T Renovator	Aus der
Zaller	Gemeind Hausen
T. Joh. Caspar Marget	T. Jacob Maurer Vogt
Stadthalter	
T. Johann Greiner	T. Hans Jerg Bötsch
Vogt	
T. Tobias Flury	T. Fritz Brendlin (?)
Stabhalter	
T. Jo ... Hug	T. Sebastian Währer
Vogt	

Nachdem alle beschriebene Güther richtig Gemessen und aufgezeichnet worden,

und die geschworene diß orths vermög Ihren gestellten hier anligenden Unterschribenen attestatt Nichts dargegen EinZuwenden gehabt, so hab ich Dieße außMessung Im Monat [...] Geendet

Fresson¹²

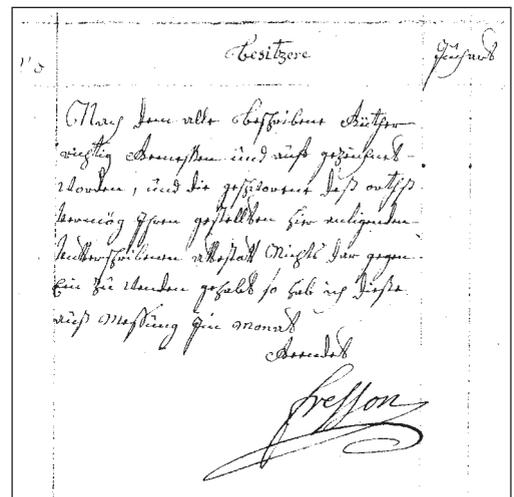
Weiter heißt es im Messprotokoll (S. 103):

Wir Unterschriebene, Geschworne Messer und Inwohner Zu Haussen, Bekennen und attestiren, das der herr Fresson Geographe, alle gütter unsers Banns durch Einen grundris Von stuck zu stuck Mit allem Möglichstem fleis Hat aufgezeichnet und wir gleichfals mit Ihm Alle gütter Unterschidlicher gattung, welche gelegen im Unserm Bann, auff das genaueste gemessen haben und unser MeeesRegister gegen Einander abgelesen, welche sich gleich auff Einander treffen, und man folglich auff dasjenige procotoll (!), Welches über unsern bann wird fertigt werden, glauben darff, deswegen Wir diesen attestatt Unterschribenen Zu Hausen, den 19. ten Julij 1755.

T. Hanß Michel Siegrist
beEydiget
fridlin Klem biEydiget
Jerg örtlin beEyydiget

WAS IST AUS DEM PLAN VON 1755 ERSICHTLICH?

Der erste und dauerhafte Eindruck geht sicher von der Beobachtung aus, wie klein der



Textauszug aus dem Messprotokoll von 1755, Seite 102
Vorlage: Gemeindearchiv Hausen im Wiesental

Ort früher war. Der größte Teil der heute besiedelten Fläche bestand aus ortsnahen Wiesen, verschieden genutzten Gärten und kleinen Ackerstücken. Nur eine Kernsiedlung scheint bereits bestanden zu haben.

Das Wege- und Wassernetz erkennt man sofort wieder: Die heutige Bahnhofstraße führte in den Ort; die Mitteldorfstraße begann an der quer durchziehenden heutigen Hebelstraße; diese nahm allerdings im Norden einen anderen Verlauf und endete als Feldweg. Die Bergwerkstraße findet sich auch schnell wieder. Die heutige Maibergstraße führte zum alten Gresger Weg. Zum Maiberg gelangte man über den Flieschweg im Südwesten.

Im Westen floss schon das Wuhr; ein großer Kanal zog am östlichen Ortsrand entlang. Er hieß damals bereits „Tich“ oder „Damm“. Ganz im Osten strömte die Wiese. Das „Unterdorf“ bestand 1755 aus einigen Häusern an der südlichen Hebelstraße und an der Bahnhofstraße. Auch die evangelische Kirche gehörte dazu. Links und rechts der Mitteldorfstraße lag das „Mitteldorf“.

„Oberdorf“ hießen 1755 die Häuser an der Teichstraße und an der Baldersau. Die Gebäude entlang der Maibergstraße, am Gresger Weg und am Moosweg stellten das „Außerdorf“ dar. Dieser Name weist darauf hin, dass der abseits gelegene Ortsteil erst spät angelegt worden ist.

Die meisten Häuser waren landwirtschaftliche Anwesen. Wohnteil, Scheuer und Stall bildeten zumeist eine Einheit. 1755 zählte man im ganzen 47 solcher Häuser. Weitere vier Häuser umfassten nur Wohnteil und Stall. Nach der Zahl der Besitzer kann man von mindestens 64 Haushaltungen ausgehen. Hieraus lässt sich, wenn man je Haushalt fünf Familienangehörige annimmt, eine vermutliche Einwohnerzahl von 320 errechnen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Arbeiter des Eisenwerks. An öffentlichen Einrichtungen kann man die Kirche, den Friedhof und das markgräfliche Eisenwerk erkennen. Das Eisenwerk selber setzte sich 1755 aus mehreren verstreuten Gebäuden zusammen, die von Wasserarmen umzogen waren. Es fragt sich, ob es realistisch ist, am Anfang der Industrialisierung nur fünf Angehörige je Haushalt anzunehmen. Auf-

schlussreich ist hier der Vergleich mit den Einwohnerzahlen.

Neben der örtlichen Infrastruktur (Verbindungswege und Straßen zu Nachbargemeinden) und der Einteilung der Gemarkungsflächen nach der Art der Nutzung können teilweise auch Flurnamen einen Aufschluss bzw. Einblick in die Geschichte des Ortes geben.¹³ Die Karte zeigt noch den ursprünglichen Verlauf der Wiese. Die Begrädnung des Wiese-Flusses nach Plänen des Ingenieurs Johann Gottfried Tulla erfolgte erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Gemeinde Hausen im Wiesental ist derzeit mit der Klärung der Frage beschäftigt, ob es sich bei der Bergwerkstraße in Hausen im Wiesental um eine „Historische Straße“ handelt.¹⁴

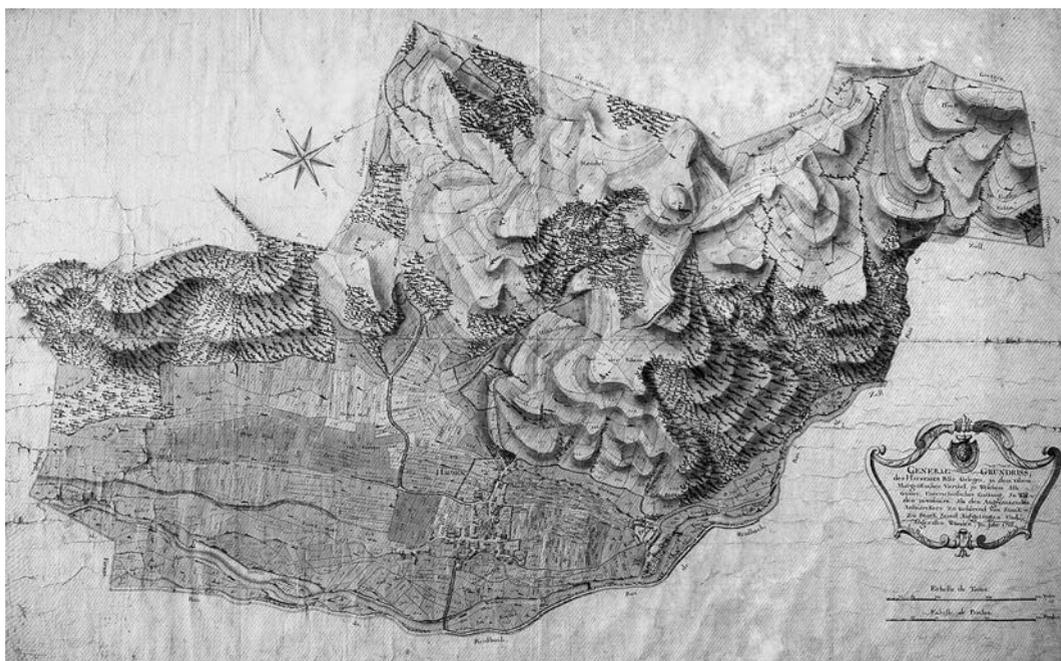
Mit dem vorliegenden Gemarkungsplan von 1755 ist nachgewiesen, dass die heutige Bergwerkstraße bereits vorhanden war. Von großer Bedeutung sind gegebenenfalls auch politische Landesgrenzen. Hausen im Wiesental gehörte damals zur Markgrafschaft Baden und die Nachbargemeinde Zell im Wiesental zu (Vorder-) Österreich.¹⁵

In einem Rescepti generalis (Allgemeiner Erlass/Verfügung) vom 8. Oktober 1761 (GLA 74/3120) ordnete Markgraf Carl Friedrich an, dass sämtliche Landesgrenzen, ohne Hinzuziehung der Nachbarn, jährlich vom Oberamt bzw. Forstamt mit den jeweiligen Bürgermeistern (damals noch Vögte), einseitig zu begehen, die Mängel festzustellen und diese vor Ablauf eines Kalenderjahres dem Hofratskollegium zu melden sind.

AUS DEM BERUFLICHEN LEBEN DES ELSÄSSISCHEN GEOMETERS FRESSON

Der französische Geometer Fresson wurde 1751 verpflichtet, die Herrschaft Rötteln gemarkungsweise aufzunehmen. Er sollte sämtliche Grundstücke aufmessen, diese in Riss bringen und in Messprotokollen nach Art, Größe und Lage beschreiben. Nach Abschluss der Katasteraufnahme sollte aus den Gemarkungsplänen eine

Generalkarte über die Herrschaft Rötteln entstehen, die tatsächlich 1756 im Teilentwurf



Reproduktion des Gemarkungsplans der Gemeinde Hausen im Wiesental aus dem Jahre 1755

Vorlage: Gemeindearchiv Hausen im Wiesental

an die Rentkammer eingereicht wurde. Fresson begann 1752 mit dem Ausmessen einiger Bänne. Bis 1756 hatte er 17 Gemarkungen des Oberamtes Rötteln aufgenommen.

Aufgrund der steten Kritik des Renovators Eisenlohr und des Oberamtes, die sich auch auf die Flächengenauigkeit der ausgemessenen Grundstücke erstreckte, machte Fresson einen Vorschlag zur Beschleunigung der Aufnahme, um sich durch veränderte Bedingungen finanziell besser zu stellen. Andererseits muss dem Geometer zugute gehalten werden, dass er bei dieser Bezahlung unter Einhaltung der Genauigkeitsansprüche geringer bezahlt gewesen wäre als ein Tagelöhner. Fresson schlug vor, Risse herzustellen, in denen lediglich die Wege dargestellt, die Kulturarten gegeneinander abgegrenzt und in der Legende der Fläche nach beschrieben wurden. Die Parzellierung sollte durch die „gewöhnlichen“ Geometer ergänzt werden. Es ist möglich, dass Fresson hierbei an das französische Vorbild der Gemarkungsaufnahme gedacht hat, Kulturartenrisse herzustellen.

Die „Beschleunigungsvorschläge“ hatten weder beim Oberamt in Lörrach noch beim

Geheimen Rat in Karlsruhe Erfolg. Einerseits wäre es ein Rückfall in schon etwas Vorhandenes, andererseits könnten die Pläne nur zur Fertigung der Generalkarte benutzt werden und dafür wäre der Aufwand zu groß. Geometer Fresson wurde im Jahre 1756 entlassen, die Renovationsmessung ruhte zunächst.

Franz Grenacher (Kollektaneen, S. 248) stellt fest: [...] „Erst 1751–1756 wurden der Lörracher Bann und Rötteln geometrisch verlässlich durch den französischen Geometer Fresson vermessen. Über seine Personalien ist nichts bekannt“.

Aus den Unterlagen in verschiedenen Archiven ist bekannt, dass Fresson insgesamt 17 Bänne (Gemarkungspläne) bearbeitet und aufgenommen hat.

Im Generallandesarchiv Karlsruhe sind nur drei Karten von Fresson bekannt: Forstkarte(n) von Kaltenbach (1754/56), Forstkarte von Rötteln (1756, diese Karte ist jedoch nur in einer Kopie aus dem Jahre 1782 erhalten) sowie ein Lageplan des Fasanengartens von Mappach (1755).¹⁶

Weiterhin ist ein Gemarkungsplan von Efringen (Gemeinde Efringen-Kirchen) aus

dem Jahre 1754 von Fresson im örtlichen Gemeindearchiv vorhanden.

NACHGEWIESENE PERSONEN IM MESSPROTOKOLL HAUSEN IM WIESENTAL VON 1755

Johann Caspar Marget:

Statthalter in Schopfheim von 1757 bis 1790

Johann Jakob Maurer:

Vogt in Hausen im Wiesental von 1744 bis 1767 und von 1770 bis 1784

Sebastian Währer:

Gerichtsschreiber in Hausen im Wiesental

SCHLUSSBETRACHTUNG

Wie bereits eingangs erwähnt, habe ich versucht, die Entstehung und die Geschichte dieses Gemarkungsplans aus dem Jahre 1755 etwas zu erhellen. Karten und Kunst sind auf mehrfache Art und Weise miteinander verbunden. Bei dieser Karte handelt es sich nicht nur um die älteste Gemarkungsaufzeichnung der Gemeinde Hausen im Wiesental, sondern m. E. auch um die historisch bedeutendste. Zweifellos stellt diese Gemarkungskarte auch ein wertvolles Kunstwerk dar. Da es sich bei der Herstellung des Gemarkungsplans um eine Auftragsarbeit des Markgrafen handelte, muss normalerweise davon ausgegangen werden, dass eine zweite Ausfertigung bzw. eine Kopie durch den selben Geometer erfolgt ist. Eine solche Zweitausfertigung ist bisher nicht nachgewiesen. Im Archiv der Gemeinde Hausen im Wiesental wird jedoch ein weiterer Gemarkungsplan mit folgender Beschreibung aufbewahrt:

GEOMETRISCHER PLAN
von dem
HAUSENER BANN
Zur Renovation gefertiget
im Jahr 1755. durch den Geometer Freßson
für die Gemeinde Copirt Ao. 1809 durch J. J.
Haller, Geom.

Johann Jakob Haller war ein bedeutender Vermessungsfachmann und nannte sich gele-

gentlich „Geometer juratus“ (= vereidigter Geometer). Er war vor allem für die Stadt Schopfheim tätig.

Vorläufig unbeantwortet bleibt die Frage, warum eine Kopie der Karte erst 54 Jahre später durch J. J. Haller angefertigt wurde. Einzelne (Flur-)Namen wurden ergänzt, so z. B. „Herrschaft Wald“. Im Jahre 1809 erfolgte eine Neueinteilung der Kreise, Ämter und Forstamtsbezirke (Großherzoglich Badisches Regierungsblatt vom 9. Dezember 1809). Ein Zusammenhang in Verbindung mit der Fertigung der Kopie der Karte ist nicht erkennbar.

Anmerkungen

- 1 Die Überschrift erfolgte aufgrund der Tatsache, dass Renovationskarten anlässlich einer Vermessung aller Grundstücke auf einer Gemarkung als Grundlage für die Festlegung von Abgaben, Zehnten und Steuern dienten. Als Beispiel sei auf jene zahlreiche Karten verwiesen, in denen die geistlichen Korporationen, insbesondere die Stifte, versuchten, ihren verstreuten Besitz zu registrieren und zugleich durch Notizen auf der Karte die grundherrlichen, pfarrrechtlichen und zehntrechtlichen Bindungen zu vermerken.
- 2 Der Verfasser widmet diesen Beitrag Herrn Professor em. Dr. Klaus Schubring zum 65. Geburtstag.
- 3 Für die Gemeinde Hausen im Wiesental dürfte vor allem die Errichtung des markgräflichen Eisenwerks (1680–1865) eine gewichtige Rolle gespielt haben. Vgl. hierzu auch Klaus Schubring: Das markgräfliche Eisenwerk, in: Hausen im Wiesental – Gegenwart und Geschichte, S. 132–140.
- 4 Siehe hierzu auch Karl Siegfried Bader: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Teil III.
- 5 Nachweis bei Wolfgang von Hippel, „Maß und Gewicht“ (Flächenmaße, S. 161):
1 Juchert = 4 Viertel = 3873,629 m²
1 Viertel = 72 Quadratruten = 968,407 m²
1 Quadratrute = 13,450 m²
In anderen Gegenden auch Jauchert oder Morgen genannt.
Aus dem Gutachten von 1754 (GLA 108/285) des Oberamtsverwesers Salzer von Müllheim kann entnommen werden: „[...]“, dass das jetzige Rutenmaß kaum vor sechzig Jahren seinen Anfang, man aber vorher die Sache nicht so genau genommen“. Aus dieser Aussage kann geschlossen werden, dass die unter „Müllheimer und Lörracher Rute“ oder „Oberländer Maß“ bekannte Längeneinheit mit Sicherheit seit 1700 bestand.
- 6 Hauptmann Jakob Friedrich Schmauß berichtete dem Markgrafen nach einjähriger Arbeit, dass er den Abschluss in der Markgrafschaft Hochberg noch nicht übersehen könne.
Siehe hierzu auch Alfons Schäfer: Die erste

- amtliche Vermessung und Landesaufnahme in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde, Geographie, Geschichte, Kartographie. Festgabe für Ruthardt Oehme. Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Band 46, S. 141 bis 165.
- 7 Im Gegensatz zur Unterländer Renovationsmessung, bei der der Instruktion vom 2. Mai 1759 (GLA 74/6026) zufolge, sämtliche Grundstücke, zelgen-, wiesen-, weinberg- und dorfackerweise jeweils von vorne beginnend durchnummeriert wurden, begann die Nummerierung der Oberländer Renovation (Instruktion vom 8. Juli 1782, GLA 74/10077) im Ortsetter und setzte sich fortlaufend gewannweise über die ganze Gemarkung fort, ohne Rücksicht auf Nutzung und Lage des Grundstücks.
- 8 Als die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg mit Philipp I., dem letzten männlichen Vertreter des Geschlechts, im September 1503 ausstarben, fiel ihr Herrschaftsgebiet im Breisgau an die Markgrafen von Baden, die mit Christoph I. auch Besitz von Schloss Rötteln als dem Hauptsitz der Regierung der oberen Herrschaft ergriffen.
- 9 Das Messprotokoll umfasst 63 Bogen (Seiten), doppelseitig beschrieben (126 Seiten). Der Buchrücken ist leicht beschädigt. Der Außeneinband hat das Format 22,5 cm x 35,2 cm; die Blätter haben das Format 20,5 cm x 33,8 cm. Die Blätter sind mit einem Wasserzeichenbild „Krone“ versehen. Durch die Wasserzeichenkunde ist es möglich geworden, verschiedene Grundlagen zu schaffen für die Ermittlung, Beschreibung und Abbildung von Daten und auch, um Zeiträume enger bestimmen zu können. Für die Transkription verschiedener Abschnitte im Messprotokoll und für zahlreiche wertvolle Hinweise danke ich Herrn Professor em. Dr. Klaus Schubring.
- 10 Conformittet = (in) Übereinstimmung mit ...
- 11 Suberfiert = vermutlich vom Schreiber missverstanden, frz. „superficie“ – Oberfläche/Flächenausdehnung, hier wohl Umfang, Rand, Grenze, evtl. also „angrenzen“.
- 12 Professor Klaus Schubring vermutet, dass ein Schreiber, vermutlich der fürstliche Schreiber in Schopfheim, den Rahmen formularmäßig vorgefertigt hat, dass dann nicht alle vorgesehenen Angaben eingetragen wurden, dass dann aber originale Unterschriften geleistet wurden, so dass man durchaus von einem Original, eventuell von einer zweiten Ausfertigung für die Gemeinde, sprechen kann. Auffallend ist auch, dass Fresson immer nur mit dem Nachnamen unterschrieben hat.
- 13 Siehe hierzu auch Erhard Richter: Die Flurnamen von Grenzach-Wyhlen als Hilfsmittel für andere Wissenschaftszweige. In Jahresheft des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen, Jahrgang 1992/93, S. 5–24.
- 14 Es muss hier unterschieden werden zwischen einer Historischen Straße im (straßen-) baurechtlichen und im beitragsrechtlichen Sinne.
- 15 „Vorderösterreich“ bezeichnet unterschiedliche historisch-geographische Räume. Es wird häufig synonym mit „habsburgische Vorlande“ verwendet, um die Gesamtheit der habsburgischen Besitzungen westlich des Arlbergs und des Fernpasses unter Einschluss der schweizerischen, schwäbischen, breisgauischen und elsässischen Herrschaften im Gegensatz zu den inner-, nieder- und oberösterreichischen (tirolischen) habsburgischen Ländern zu benennen.
Die Bezeichnung „Vorderösterreich“ ist eine späte Benennung für die habsburgischen Territorien in Südwestdeutschland. „Vorderösterreich“ galt im 15. Jahrhundert nur für Elsass, Sundgau und den Schwarzwald – hierfür hat man die Bezeichnung „Alt-Vorderösterreich“ vorgeschlagen. Vgl. auch Franz Quarthal: Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands. In: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung, S. 15–59, Stuttgart 1999.
- 16 Freundliche Mitteilung von Frau Dr. Marie Salaba, Generallandesarchiv Karlsruhe, vom 28. November 1995.

Quellen

A. Ungedruckte

Messprotokoll zum Gemarkungsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental aus dem Jahre 1755, Format 22,5 cm x 35,2 cm, 63 Bogen (Seiten), Gemeindecarchiv Hausen im Wiesental, ohne Signatur.

B. Karten

Gemarkungsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental von 1755, gefertigt vom französischen Geometer Fresson, Format 75 cm x 115 cm, auf Leinen aufgezogen.

Geometrischer Plan von dem Hausener Bann. Zur Renovation gefertigt im Jahr 1755 durch den Geometer Fresson, für die Gemeinde kopiert im Jahr 1809 durch Johann Jakob Haller, Geometer.

Verwendete Literatur

A. Wörterbücher

Langenscheidts Handwörterbuch Französisch-Deutsch, 6. Aufl. Berlin und München 2000

B. Kartographie und Vermessungswesen, Maße und Gewichte

Becker, Hans-Jürgen: Zur Bedeutung der Landkarte für die rechtsgeschichtliche Forschung. In: Landkarten als Geschichtsquellen, Archivberatungsstelle Rheinland, Archivhefte 16, S. 9–19, Köln 1985.

Fischer, Hanspeter: „Ex geometria practica“, Ausbildung und Prüfung von Feldmessern in Vorderösterreich. In: Beiträge zur Landeskunde, Regel-

mäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Ausgabe Nr. 5, Oktober 1986, S. 6–11.

Grenacher, Franz: Kollektaneen zur Biographie früherer Landmesser und Kartographen der Regio Basiliensis, unter besonderer Berücksichtigung des Elsasses. In: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie, Jahrgang (X)*, Basel 1969, S. 239–250.

Grenacher, Franz: „Cartographia Wiesenthalensis“ im 17. und 18. Jahrhundert. In: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie, Jahrgang (XII/1)*, Basel 1971, S. 147–173.

Hippel, Wolfgang von: *Maß und Gewicht im Gebiet des Großherzogtums Baden um 1800. Südwestdeutsche Schriften, Band 19, Institut für Landeskunde und Regionalforschung der Universität Mannheim, Mannheim 1996*

Ohnemus, Richard: *Das erste Markgräflisch-Badische Liegenschaftskataster im 18. Jahrhundert. Eine Studie aus dem ehemaligen Landkreis Müllheim. Diss., Freiburg im Breisgau 1974, 287 S.*

Reinhard, Eugen: *Landesaufnahmen im 18. Jahrhundert. In: Landkarten aus vier Jahrhunderten. Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften, Reihe A: Kartographie und Geographie, Band 3, herausgegeben von Werner Böser, Kurt Brunner und Christian Herrmann, bearbeitet von Heinz Musall, Karlsruhe 1986, S. 151–202.*

Salaba, Marie: *Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe. Inventar bearbeitet von Marie Salaba und Gisela Schenck. Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 52/1 und 52/2.*

Schäfer, Alfons: *Die erste amtliche Vermessung und Landesaufnahme in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert. In: Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde, Geographie, Geschichte, Kartographie. Festgabe für Ruthardt Oehme. Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Band 46, S. 141–165.*

Schneider, Ute: *Die Macht der Karten, Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute. Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2004.*

C. (Orts-) Geschichte allgemein und Hausen im Wiesental

Bader, Karl Siegfried: *Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Teil III, Wien 1973.*

Bayer, Erich und Wende, Frank: *Wörterbuch zur Geschichte, Begriffe und Fachausdrücke, 5. Aufl., Stuttgart 1995.*

Bischoff, Bernhard: *Beiträge zur Architekturgeschichte in Schopfheim. In: Schopfheim – Natur, Geschichte, Kultur, herausgegeben von der Stadt Schopfheim, Schopfheim 2000.*

Brenneke, Adolf: *Archivkunde, Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearbeitet nach Vorlesungsschriften und Nachlasspapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953.*

Heimgartner, Heinz: *Die Burg Rötteln. Ein Führer durch Geschichte und Kunst in Wort und Bild, Schopfheim 1964.*

Kolb, J. B.: *Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthum Baden, Zweiter Band, Karlsruhe 1814.*

Quaas, Michael: *Kommunales Abgabenrecht. Praxis des Verwaltungsrechts. Band 13, München 1997.*

Quarthal, Franz: *Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands. In: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseraadlers? Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung, Stuttgart 1999, S. 15–59.*

Richter, Erhard: *Die Flurnamen von Grenzach-Wyhlen als Hilfsmittel für andere Wissenschaftszweige. In: Jahresheft des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen, 10./11. Jahrgang 1992/93, S. 5–24.*

Schubring, Klaus: *Hausen vor 100 und vor 200 Jahren. In: Hausen im Wiesental – Gegenwart und Geschichte, Schopfheim 1985, S. 117–120.*

Schubring, Klaus: *Das markgräfliche Eisenwerk. In: Hausen im Wiesental – Gegenwart und Geschichte, Schopfheim 1985, S. 132–140.*

Vogt, Elmar: *Die wunderbare Tat des Ulman Stromer: 600 Jahre Papierherstellung in Deutschland. In: Das Markgräflerland – Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur, Band 2/1991, Schopfheim 1991, S. 137–151.*

Vogt, Elmar: *Die (Gemeinde-) Archive – Das Gedächtnis der Gesellschaft. In: Das Markgräflerland, Band 1/1998, Schopfheim 1998, S. 153–163.*

Weiss, Karl Theodor: *Handbuch der Wasserzeichenkunde, bearbeitet und herausgegeben von Wisso Weiss, Leipzig 1962.*

Anschrift des Autors:

Elmar Vogt
Riedackerweg 7
79688 Hausen im Wiesental